



25.04.2021 – Nr. 11

Covid-19-Gesetz: Gegen Willkür ein Zeichen setzen

Warum gibt es das Covid-19-Gesetz?

Das Covid-19-Gesetz ist in mehrfacher Hinsicht ein spezielles Gesetz. **Es ist befristet und basiert auf Notrecht.** Dies, weil der Bundesrat zu Beginn der Pandemie der Meinung war, dass ein echter Notstand bestehe. Er griff deshalb auf **Notrecht** zurück, um Beschlüsse zur Bekämpfung der Pandemie rasch zu erlassen. **Das Notrecht verschafft dem Bundesrat ausserordentliche Befugnisse.** Kriterien und Richtwerte für Erlasse kann er selber festlegen. Er muss sich auch nicht mehr an die Bundesverfassung halten. Kantone muss er nur für Stellungnahmen einbeziehen und das Parlament nur informieren. Der Bundesrat installiert damit ein **Vollmachtsregime.**

Per Notrecht regieren darf er aber nur während **höchstens sechs Monaten.** Dies aus gutem Grund, weil man aus der Geschichte gelernt hat. Das Notrecht gelangte letztmals am **Vorabend des Zweiten Weltkriegs 1939** zur Anwendung - damals noch ohne zeitliche Beschränkung. Die Schweizer Bundesräte fanden derart Freude am autoritären Regieren, dass das Volk dieses machtvolle Regime erst nach zwei Initiativen Ende 1952 wieder vollständig aufheben konnte und die Rückkehr zur Demokratie wieder hergestellt war.

Notrecht wurde zum Bundesgesetz

Auch heute fällt es dem Bundesrat schwer, auf seine Macht zu verzichten. Damit er seine Corona-Massnahmen auch nach sechs Monaten weiterführen konnte, hat er **die umfangreichen Befugnisse in ein Bundesgesetz überführt,** eben dem Covid-19-Gesetz und hat es für dringlich erklärt. Damit trat das Gesetz sofort in Kraft, nämlich am **25. September 2020.**

Im Rahmen der Vernehmlassung zum Covid-19-Gesetz **kritisierten Schweizer Ärzte** am **2. Juli 2020** in einem Brief an Bundesrat und Parlament die Verlängerung des Notrechts. Sie bezweifelten, dass ein echter Notstand herrsche. **Das Corona-Virus sei seit Langem bekannt und führe zu einer harmlosen Grippe,** schreiben sie. Ähnliche, neu ins Bewusstsein getretene grippale Erkrankungen in den Vorjahren (SARS1, Schweine- und Vogelgrippe wie auch MERS) verliefen alle deutlich **harmloser als von der WHO jeweils prognostiziert.** Herdenimmunität und individueller Immunitätsschutz (mit Schlaf, Stress-Reduktion und Vitaminen) seien die Hauptwaffen dagegen. **Sie weisen auch auf die mangelhafte Validität der Tests hin** und auf die Tatsache, dass für schwer Erkrankte erfolgreiche Therapien bestehen, die gefördert werden müssten.

<https://corona-transition.org/schweizer-arzte-kritisieren-die-verlangerung-des-notrechts?fbclid=IwAR17q1pD6OHvjgF6GBc9uW-MnNLkKfVR0edBvzScfg3UKrUmzkI8fNF9pYQ>

Wer hat das Referendum ergriffen?

Seit das Notrecht besteht, hat der Bundesrat **23 Artikel der Bundesverfassung verletzt oder gebrochen.** Darunter z. B. **Artikel 3:** Die Kantone sind souverän, **Artikel 7:** Menschenwürde, **Artikel 8:** Rechtsgleichheit, **Artikel 9:** Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben, **Artikel 10:** Recht auf Leben, körperliche

Impuls aktuell – Nr. 11

Unversehrtheit und persönliche Freiheit, **Artikel 11**: Schutz der Kinder und Jugendlichen, **Artikel 13**: Schutz der Privatsphäre, **Artikel 16**: Meinungs- und Informationsfreiheit, **Artikel 19**: Anspruch auf Grundschulunterricht, **Artikel 22**: Versammlungsfreiheit, **Artikel 26**: Eigentumsgarantie. **Artikel 27**: Wirtschaftsfreiheit und ganz tragisch: **Artikel 34**: Politische Rechte.

Diese Tatsache und die **Sorge um Demokratie, Föderalismus, Sozialwerke** brachte kritisch denkende Bürgerinnen und Bürgern dazu, das Referendum zu ergreifen. Sie nennen sich die „**Freunde der Verfassung**“ und sie haben sich nie gross um Politik gekümmert – bis die Corona-Pandemie kam. Plötzlich bestimmte der Bundesrat über ihr Leben. Viele durften von einem Tag auf den anderen ihren Job nicht mehr ausüben. Sie fanden Verbündete in der **Jugendbewegung „Mass-Voll“**. Auch der Verein „**Bürger für Bürger**“ unterstützt die Bewegung. **In Rekordzeit sammelten sie Unterschriften gegen das Covid-Gesetz**. Und nebenbei halfen sie den linken Jungparteien gleich noch zum Referendum gegen das neue Terror-Gesetz (PMT).

Die neue politische Kraft setzt sich zusammen aus **Selbstständigen, Juristen, Ärzten, Unternehmern, Familien, Jugendlichen**. Sie sehen den **verheerenden Schaden**, den die Entmachtung der Bürgerinnen und Bürger anrichtet. Tausende Betriebe mussten schließen, Lehrstellen fehlen, Menschen verlieren ihre Existenz, ihre Zukunft und ihr Leben. „**Schuld daran sind die Zwangsmassnahmen des Bundesrates**“, sagt **Nicolas Rimoldi** von der Jugendbewegung „Mass-Voll“. „Wir Jungen bezahlen diesen Irrsinn ein ganzes Leben lang“, so Rimoldi.

Ihr gemeinsames Ziel: **Sie wollen die Freiheit zurück**. Ihr Idol: **Wilhelm Tell**. Wie der legendäre Freiheitsheld kämpfen sie gegen die Macht der Obrigkeit. Ihr ständiger Begleiter ist das **rote Büchlein der Bundesverfassung**, das sie an Protestmärschen in **Zürich, Liestal, Uri oder am letzten Samstag in Rapperswil** immer wieder mahnend in die Höhe halten.

Wie lange ist das Gesetz gültig?

Von Politikern hört man, dass das Covid-Gesetz zum Zeitpunkt der Abstimmung nur noch sechs Monate in Kraft sei. Das Referendum eine Zwängerei. Auf der offiziellen Website der Behörden <https://tinyurl.com/5889sa2r> heisst es aber etwas arg schlaumeierisch: „Das Gesetz ist befristet; praktisch alle Regelungen gelten bis Ende 2021. „**Praktisch alle**“ muss hellhörig machen. Vor allem, wenn im Gesetzestext die Gültigkeit mit **31. Dezember 2031** angegeben ist (beachten Sie dazu die Information „Gültig bis“ am linken Rand des Gesetzes). <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/711/de>

Dazu **Michael Bubendorfer**, Vorstandsmitglied der Verfassungsfreunde. „**Unter anderem bleibt Artikel 1, das Grundgerüst des Gesetzes, komplett bis 2031 bestehen**. Damit können Regierung und Parlament das Gesetz als **Baukasten** nutzen, um mit jeder Session **Bestimmungen verlängern oder neue Verschärfungen beschliessen** – und das für die **nächsten zehn Jahre**.“

Genau das hat das Parlament bereits in den letzten Sessionen gemacht und **vier neue Artikel dazu gefügt**. So wurde im Windschatten von Covid-19 eben mal der **Grundsatz der Rechtsgleichheit aufgehoben** und eine **Zweiklassengesellschaft** legitimiert, indem **Privilegien für Geimpfte geschaffen wurden**. Die Details hat jetzt Bundesrat Berset bei seiner Pressekonferenz am 21. April vorgestellt: Per Zertifikat soll Geimpften, Getesteten und Genesenen ein selektiver Zugang zu Grossveranstaltungen, Bars, Clubs gewährleistet werden. Nicht-Geimpfte haben das Nachsehen. Wir fragen uns: Gibt es ein legitimes Recht, Leute öffentlich zu stigmatisieren und abzustrafen?

Impuls aktuell – Nr. 11

Mit fehlender Solidarität hat das nichts zu tun. Hier geht es einzig um das Recht auf körperliche Unterversehrtheit und Selbstbestimmung.

Millionen für Bundesrats-Hofberichterstattung

Des Weiteren hat man eine **umfassende Überwachung mittels Contact Tracing** sicher gestellt. Es hiess einmal, das Tracing bleibe freiwillig, jetzt ist es umfassend. Eine Massenüberwachung 24 Stunden, 7 Tage bei jedem Schritt, den wir machen - das ist keine Freiheit mehr. Zudem wurden meist hochprofitable Medien mit **A-Fonds-perdu-Millionen überschüttet**, was weitere Hofberichterstattung für die Regierung garantiert. So wurden folgende Gelder gesprochen:

30 Mio. Fr. für private Radio- und Fernsehveranstalter für 2020 (aus der Radio- und TV-Abgabe).
10 Mio. Fr. für Agenturkosten der elektronischen Medien für 2020/2021 (aus Radio-/TV-Abgabe).
20 Mio. Fr. für private Radio- und Fernsehveranstalter für 2021 (aus Radio- und TV-Abgabe).
37,92 Mio. Fr. für Gratiszustellung der Regional- und Lokalpresse sowie für Kostenbeteiligung an der Tageszustellung der überregionalen Tages- und Wochenzeitungen (aus allg. Bundesmitteln).

Auch die SRG wurde beglückt, nicht mit einer Covid-19-Unterstützung, sondern einfach so mit **50 Millionen Fr. mehr ab 2021 - jedes Jahr**, weil auch für sie Werbeeinnahmen eingebrochen sind.

Was geschieht bei einer Ablehnung?

Das Covid-19-Gesetz hat noch eine andere Besonderheit: **Man hat ein „Päkli“ geschnürt** und zwei Sachen darin verknüpft, die nichts miteinander zu tun haben: Einerseits wurden dem Bundesrat **Befugnisse** eingeräumt, andererseits werden **finanzielle Unterstützungsmassnahmen** für die Wirtschaft geregelt. Dies verhindert bei der Abstimmung eine freie Entscheidung des Souveräns.

Was also bei einem Nein des Referendums? Werden Entschädigungen nicht mehr ausbezahlt? **„Diese Angst ist unbegründet“**, sagt Michael Bubendorfer. „Es hat auch kein spezielles Gesetz gebraucht, um die UBS zu retten.“ Bei einem Nein tritt das Covid-Gesetz ein Jahr nach Annahme ausser Kraft - also am 25. September 2021. Unterstützungsgelder laufen bis dann auf jeden Fall weiter. Für die Zeit danach muss die Finanzhilfe durch Bundesbeschlüsse oder das Parlament sichergestellt werden. Das ist problemlos möglich. Eine Motion von SVP-Nationalrat Pirmin Schwander wurde diesbezüglich bereits eingereicht und wird von über 20 Parlamentariern unterstützt. **„Die beste Hilfe ist sowieso die sofortige Beendigung der Massnahmen“**, meint **Marion Russek**, die Co-Präsidentin der „Freunde der Verfassung“. Auch sie wurde erst seit der Pandemie politisch, wie ein Porträt vom Tages-Anzeiger zeigt. <https://tinyurl.com/249a6d5r>

Wie weiter bei einem Ja?

Würde es ein Ja geben, gelten Teile des Gesetzes noch bis 31. Dezember 2021. Artikel 1, der Hauptteil des Gesetzes ist bis Dezember 2031 gültig. Es wird also auch 2021 nicht ganz enden. Man spricht in Bern sogar schon über weitere Verlängerungen. **Sagen wir ja, zementieren wir die vollumfänglichen Befugnisse des Bundesrates** und es wird natürlich schwierig, den Bundesrat künftig zu kritisieren, wenn man dem Covid-Gesetz noch selber zugestimmt hat. Es ist jetzt schon nicht mehr nachvollziehbar, nach welchen Kriterien der Bundesrat seine Entscheidungen fällt. Der R-Wert wurde schon x-Mal nach unten korrigiert, die Positivitätsrate spielt auch keine Rolle mehr. Das Gesundheitswesen ist auch nicht überlastet. Immer mehr Menschen sind geimpft.

Impuls aktuell – Nr. 11

Der PCR-Test, auf dem die ganze Pandemie basiert, taugt auch nichts. **Immunologieprofessor Beda Stadler** betont es nochmals in seinem aktuellsten Interview: „**Um Krankheit nachzuweisen, ist der PCR-Test unbrauchbar.** Wenn man auf diese Art und Weise probieren würde, die saisonale Grippe nachzuweisen, wären in der Schweiz jedes Jahr Zehntausende grippekrank.“

<https://tinyurl.com/42k523y8>

Fazit

Soll man das Covid-19-Gesetz also ablehnen oder annehmen? Überlassen wir die Schlussworte Nicolas Rimoldi: „Wir Schweizer sind seit Jahrhunderten ein Beispiel für direkte Demokratie und für Freiheit. Wir haben eine Verantwortung gegenüber der Welt. Zeigen wir allen, dass wir nicht einverstanden sind mit dieser Willkür, diesen Vollmachten, dieser Entrechtung. Das Mass ist voll. Beenden wir den Corona-Wahnsinn an der Urne. **Nein am 13. Juni – aus Liebe zur Schweiz.**“

Die Stellungnahmen der „Freunde der Verfassung“ können hier eingesehen werden.

<https://verfassungsfreunde.ch/Medienkonferenz-gegen-Covid-Gesetz-und-PMT>

Weitere Infos über das Covid-19-Gesetz finden Sie in der Broschüre von „Bürger für Bürger“.

<https://www.freie-meinung.ch/images/Bulletins/Bulletin%20Nr.%2068.pdf>